

**FMH-GUTACHTEN SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE**

**UNKLARE HANDGELENKBESCHWERDEN WERDEN MIT UNKLAREN INDIKATIONEN
OPERIERT UND FÜHREN ZUR INVALIDITÄT**

SACHVERHALT

Bei einem knapp 40-jährigen Fremdarbeiter führen diverse Bagateltraumen zu chronischen Handgelenkschmerzen links, die während Jahren erfolglos konservativ behandelt und später ebenso erfolglos und ohne klare Indikation operiert werden. Es wird zuerst eine Carpaltunnelspaltung und später eine Handgelenksarthrodese durchgeführt. Der Verdacht einer schweren Verarbeitungsstörung wird in verschiedenen Arztberichten erwähnt.

STELLUNGNAHME PATIENT

Er sei falsch behandelt worden, habe so viele Therapien über sich ergehen lassen, sogar zwei operative Eingriffe und der Zustand sei nie besser geworden. Da sei es doch klar, dass er falsch behandelt worden sei.

STELLUNGNAHME ARZT

Der Handchirurg gibt zu, dass er bei diesem Patienten offenbar Fehler gemacht habe. Er habe ein schmerzhaftes Handgelenk mit einer AO-Platte ruhigzustellen versucht ohne eine klassische Arthrodese herzustellen. Er habe gedacht, dass diese Ruhigstellung nach der fehlgeschlagenen Carpaltunneloperation die Schmerzen nehmen würde, was dann aber nicht geschah.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Bei diesem noch relativ jungen Patienten hätte man niemals operativ eingreifen sollen, denn die diagnostische Abklärung habe weder ein Carpaltunnelsyndrom ergeben noch irgendeine knöchernen Störung im Bereiche des linken Handgelenkes. Von Anfang an sei verschiedenen Ärzten klar gewesen, dass es sich um eine Überlagerungs- und Verarbeitungsstörung eines Traumas handle und es sei erstaunlich, dass ein FMH für Handchirurgie das nicht ebenso gesehen habe. Sein operatives Vorgehen ist bei beiden Eingriffen nicht nachvollziehbar und als fehlerhaft zu bezeichnen.

FAZIT

Invalidisierende Verläufe nach Bagateltraumatas sind zur Genüge bekannt, wobei wir sie als psychosomatische Verarbeitungsstörungen bezeichnen und keine medizinische Instanz von sich behaupten kann, dass sie den wahren Grund für die chronischen Beschwerden kenne. Bei Vermutung einer solchen Problematik muss die Indikation für operative Massnahmen besonders sorgfältig geprüft werden und im Zweifelsfall ist es besser nichts zu unternehmen, als noch mehr Schaden zuzufügen.